

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2026/4869 von Miriam Locher: «Unterstützung von interkommunalen Schulinseln / Time-out-Angeboten im Kanton Basel-Landschaft» 2026/4869**

vom 18. August 2026

#### **1. Text der Interpellation**

Am 26. März 2026 reichte Miriam Locher die Interpellation 2026/4869 «Unterstützung von interkommunalen Schulinseln / Time-out-Angeboten im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Schulinseln oder zeitlich befristete Time-out-Angebote innerhalb oder zwischen Schulen können einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von Schülerinnen und Schülern leisten, die vorübergehend eine engere Begleitung oder eine Entlastung vom regulären Klassenverband benötigen. Sie dienen der Prävention von Eskalationen, Schulabsenzen oder kostspieligen externen Platzierungen und unterstützen sowohl die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch Lehrpersonen und Klassen.*

*Gerade kleinere Gemeinden verfügen jedoch häufig nicht über die nötigen personellen oder finanziellen Ressourcen, um eigenständig entsprechende Angebote aufzubauen. Interkommunale Lösungen zwischen Nachbargemeinden können hier eine effiziente und pädagogisch sinnvolle Alternative darstellen. Vereinzelt tun dies auch schon diverse Gemeinden, beispielsweise im Birstal. Für ein breiteres Angebot braucht es jedoch klare Rahmenbedingungen sowie gegebenenfalls eine koordinierende und unterstützende Rolle des Kantons.*

*Mit der Prüfung soll aufgezeigt werden, wie tragfähige, niederschwellige und wirtschaftlich sinnvolle Strukturen geschaffen werden können, um Gemeinden bei der Förderung von tragfähigen Bildungsbiografien und der Entlastung der Regelschulen wirksam zu unterstützen.*

*Dazu stellt sich insbesondere die Frage, wie der Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden bei der Einrichtung und dem Betrieb von sogenannten Schulinseln oder kleineren Time-out-Angeboten, im Speziellen in interkommunaler Zusammenarbeit zwischen Nachbargemeinden, unterstützen kann.*

- 1. Welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für solche Angebote derzeit bestehen.*
- 2. Welche Formen der kantonalen Unterstützung (z. B. Anschubfinanzierung, Mitfinanzierung, Beratung, Koordinationsleistungen oder rechtliche Klärungen) möglich und sinnvoll wären.*

3. *Wie interkommunale Kooperationen gefördert werden können, um Synergien zu nutzen und wirtschaftlich tragfähige Lösungen auch für kleinere Gemeinden zu ermöglichen.*
4. *Welche gesetzlichen und organisatorischen Anpassungen nötig sind, um interkommunale Lösungen zwischen Nachbargemeinden unbürokratisch zu ermöglichen?*
5. *Welche Qualitätsstandards und pädagogischen Leitlinien für solche Schulinseln bzw. Time-out-Angebote empfohlen oder vorgegeben werden sollten.*
6. *Wie solche Angebote in die bestehende Struktur der integrativen Schulung, der Speziellen Förderung sowie der Kinder- und Jugendhilfe eingebettet werden können.*

## **2. Einleitende Bemerkungen**

Die Schulen im Kanton Basel-Landschaft stehen zunehmend vor der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler mit sehr unterschiedlichen Bedürfnissen innerhalb der Regelschule angemessen zu begleiten. Temporäre Unterstützungsangebote wie Schulinseln, Lerninseln oder Time-out-Modelle können dabei einen wichtigen Beitrag leisten, um Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen gezielt zu fördern, Eskalationen vorzubeugen und den Verbleib im schulischen Umfeld zu unterstützen. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt bereits über ein kantonales Time-out-Angebot. Dieses richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I; aufgenommen werden jedoch auch Schülerinnen und Schüler der Primarstufe. Erfahrungsgemäss machen diese jährlich rund 5 bis 10 Prozent der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen aus. Die Primarschulen stehen in der Trägerschaft der Gemeinden. Die Verantwortung für die Organisation und Ausgestaltung der Primarstufe liegt daher grundsätzlich bei den Gemeinden. Diese verfügen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen über einen beträchtlichen Gestaltungsspielraum, um auf lokale Bedürfnisse abgestimmte Unterstützungsangebote einzurichten. Bereits heute bestehen in verschiedenen Regionen des Kantons unterschiedliche Modelle der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Nutzung von Förder- und Unterstützungsstrukturen.

## **3. Beantwortung der Fragen**

1. *Welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für solche Angebote derzeit bestehen.*

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besteht mit dem kantonalen Time-out-Angebot bereits ein gesetzlich verankertes Unterstützungsangebot ([§§ 53 ff Vo für die Sekundarschule SGS 642.11](#)). In der Praxis werden jedoch auch Schülerinnen und Schüler der Primarstufe aufgenommen.

Für schulinterne Unterstützungsangebote wie Schulinseln oder Lerninseln erarbeitet die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) im Rahmen des Programms VERSO (Verhalten – Effizienz – Ressourcen – Sonderpädagogik/Schulung – Organisation) derzeit die notwendigen Grundlagen für eine rechtliche Verankerung. Die dafür notwendige Anpassung des Bildungsgesetzes und der Verordnungen sollen voraussichtlich per 1. Januar 2028 in Kraft treten. Dabei werden Zugänge sowohl über disziplinarische Massnahmen als auch über die Förderstrukturen geprüft, damit Schulen über bedarfsgerechte und rechtssichere Handlungsmöglichkeiten verfügen. Das Programm VERSO ist nach aktueller Planung bis Ende 2029 vorgesehen.

Die Finanzierung schulinterner Unterstützungsangebote erfolgt derzeit im Rahmen der bestehenden Ressourcen, namentlich über die Speziellen Förderung oder den Lektionenpool der Schulen.

2. *Welche Formen der kantonalen Unterstützung (z. B. Anschubfinanzierung, Mitfinanzierung, Beratung, Koordinationsleistungen oder rechtliche Klärungen) möglich und sinnvoll wären.*

Der Kanton sieht seine Rolle in der fachlichen Beratung und Unterstützung der Schulleitungen sowie in der Bereitstellung der notwendigen rechtlichen und konzeptionellen Grundlagen. Die rechtlichen Grundlagen werden im Rahmen des oben genannten Programms VERSO erarbeitet und umfassen namentlich Anpassungen des Bildungsgesetzes, der Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung, der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, sowie der Verordnung für die Sekundarschule vom. Auf konzeptioneller Ebene ist ein Leitfaden vorgesehen, der die Schulen bei der Ausgestaltung und beim Betrieb schulinterner Unterstützungsangebote unterstützt. Ziel ist es, den Schulen geeignete Instrumente zur Verfügung zu stellen, um Schülerinnen und Schüler in herausfordernden Situationen möglichst innerhalb des Regelschulsystems wirksam unterstützen zu können.

3. *Wie interkommunale Kooperationen gefördert werden können, um Synergien zu nutzen und wirtschaftlich tragfähige Lösungen auch für kleinere Gemeinden zu ermöglichen.*

Die Primarschulen haben bereits heute die Möglichkeit zu interkommunalen Strukturen. So bestehen Kreisschulen für die Regelschule oder aber spezifisch für die Spezielle Förderung. Es gibt Modelle, in welchen kleine Schulen Plätze in einem spezifischen Angebot bei einer grösseren Schule oder einer Zentrumsschule einkaufen, dies für Einzelfälle oder auf der Basis von Vereinbarungen. Sobald die rechtlichen Grundlagen für Schulinseln etc. geschaffen sind, steht es den Gemeinden frei auch in diesem Bereich Kooperationen einzugehen.

4. *Welche gesetzlichen und organisatorischen Anpassungen nötig sind, um interkommunale Lösungen zwischen Nachbargemeinden unbürokratisch zu ermöglichen?*

Die Gemeinden können bereits heute für die gemeinsame Aufgabenerfüllung mit anderen Gemeinden Verträge abschliessen (siehe § 34 Gemeindegesetz, [SGS 180](#)). Weitere gesetzliche Grundlagen sind nicht notwendig.

5. *Welche Qualitätsstandards und pädagogischen Leitlinien für solche Schulinseln bzw. Time-out-Angebote empfohlen oder vorgegeben werden sollten.*

Gemäss [Leitfaden Alternative Lernorte in der Schweiz der FHNW](#) erscheinen für Schulinseln beziehungsweise vergleichbare Angebote insbesondere eine klare pädagogische Zielsetzung, eine sorgfältige konzeptionelle Verankerung sowie eine Einbettung in die bestehenden schulischen Unterstützungs- und Förderstrukturen wesentlich. Die Angebote sollen der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen, ihre schulische und soziale Integration fördern und auf eine Rückkehr in den Regelunterricht ausgerichtet sein. Von Bedeutung sind zudem klar geregelte Zuständigkeiten, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der beteiligten Fachpersonen sowie eine regelmässige Überprüfung von Konzept, Umsetzung und Wirkung. Die konkrete Ausgestaltung hat sich an den jeweiligen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen der Schule zu orientieren.

6. *Wie solche Angebote in die bestehende Struktur der integrativen Schulung, der Speziellen Förderung sowie der Kinder- und Jugendhilfe eingebettet werden können.*

Angebote wie Lerninseln können innerhalb der bestehenden Strukturen der Speziellen Förderung, bei Bedarf auch der Sonderschulung eingebettet werden. Sie stellen ergänzende Unterstützungsangebote dar und erfolgen im Rahmen der bestehenden schulischen, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Prozesse. Dabei bleibt die Stammschule der zentrale Bezugsrahmen.

Entscheidend ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen der Regelschule, inklusive deren Speziellen Förderung, dem Schulsozialdienst bzw. gegebenenfalls der Sonderschulung. Sofern neben schulischen Fragestellungen auch Belastungen im familiären oder sozialen Umfeld eine wesentliche Rolle spielen, können neben der Schulsozialarbeit auch

weitere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden. Zu denken ist insbesondere an die Familien- und Erziehungsberatung oder eine Abklärung und Hilfeplanung durch die Sozialen Dienste.

Liestal, 18. August 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich